

DATENSCHUTZ- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für den Wettbewerb „Lichtblicke - Das Handwerk im Bild“ 2024

Aus allen eingereichten Bildern wählt eine Jury aus Kunst, Kultur und Medien in einem Onlinevoting die besten Bilder anhand von Punkten.

TEILNAHMEBERECHTIGT SIND:

- BerufsfotografInnen, mit aufrechter Gewerbeberechtigung zum Zeitpunkt der Einreichung in Wien
- Personen mit einem aufrechten Dienstverhältnis in einem gewerblichen Fotografiebetrieb. Dabei müssen eigene Bilder eingereicht werden. Der Zeitpunkt der Aufnahme muss im Rahmen des aufrechten Dienstverhältnisses liegen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Es dürfen ein bis max. drei Einzelbilder in Farbe oder SW eingereicht werden (keine Serien)

Es dürfen nur Auftragsarbeiten oder eigenständige freie Arbeiten eingereicht werden. (keine Bilder von Workshops, Seminaren, Fotofestivals)

- **Bildgröße: 4500 Pixel auf der langen Seite**
- **Pixel Auflösung: 300 dpi**
- **Farbraum: sRGB**
- **Dateiformat: JPEG**
- **Bildausrichtung: Querformat**

Dateibenennung: Der Dateiname muss neutral gehalten sein, sodass eine anonyme Jurierung möglich ist.

Die Bilder dürfen keine Signaturen enthalten, Bilder mit Signaturen werden disqualifiziert. Ebenso dürfen keine ausschließlich KI generierten Bilder eingereicht werden. Eine KI Bearbeitung im üblichen Ausmaß ist jedoch zulässig.

Nur für die Jurierung werden auch die Metadaten entfernt.

Mit den KooperationspartnerInnen ist vereinbart, dass keine politischen, religiöse oder moralisch anstößige sowie gewaltverherrlichende oder diskriminierende Fotografien und/oder Bildtitel gezeigt werden, weshalb Beiträge auch ohne weitere Begründung abgelehnt werden können.

Wenn ich beim Wettbewerb teilnehme, verpflichte ich mich folgende Punkte einzuhalten bzw. bin damit einverstanden:

1. Der Landesinnung Wien der Berufsfotografie wird das Recht eingeräumt, die eingesendeten Fotos für PR-Zwecke auf deren Homepages, der Suchmaschine der Wiener Berufsfotografie, in der Fachzeitung und sonstigen Medien wie Social Media

oder Newsletter, in Videoeinspielungen (ua bei den Preisverleihungen) und Ausstellungen in Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu veröffentlichen (nur mit Metadaten und Fotocredit).

2. Mit der Teilnahme (Einsendung der Bilder) erklären die WettbewerbsteilnehmerInnen, über sämtliche notwendigen Rechte bzw. Genehmigungen an den eingereichten Bildern zu verfügen. Insbesondere verpflichten sich die TeilnehmerInnen des Wettbewerbs, dass der Bildnisschutz (§78 UrhG) aufgenommener Personen im Hinblick darauf, dass die Abbildungen dieser Personen für o.a. Veröffentlichungen verwendet werden und diesbezüglich die Landesinnung Wien der Berufsfotografie schad- und klaglos gehalten wird. Die Verwendung eines einfachen Model-Release-Vertrages wird angeraten. Auf Verlangen ist die Einverständniserklärung vorzulegen.
3. Alle TeilnehmerInnen erklären sich einverstanden, dass sie im Zuge der Ausstellung für Kurz-Interviews zur Verfügung stehen. Es wird ein Ausstellungskatalog erstellt, worin das ausgestellte Bild, ein Portrait, Name und Domain der Fotografin/des Fotografen abgedruckt werden.
4. Mit der Registrierung auf der Jurierungsplattform <http://fotowettbewerb.berufsfotograf.at> und dem Upload der Fotos stimmen die WettbewerbsteilnehmerInnen zu, dass ihre personenbezogenen Daten für die Abwicklung der Jurierung und des Wettbewerbes gespeichert werden. Eine Verwendung für andere Zwecke erfolgt nicht. Die eingereichten Fotos der nicht ausgezeichneten WettbewerbsteilnehmerInnen werden nach den Preisverleihungen gelöscht.
5. Als technischen Dienstleister für die gegenständliche Einreichplattform bedient sich die Landesinnung Wien der Berufsfotografie dem Unternehmen Werbeagentur Gössler & Sailer OG. Diese verarbeitet die bereitgestellten personenbezogenen Daten und Fotos ausschließlich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb. Jegliche andere Verwendung außerhalb der Einreichplattform und der damit notwendigen Verarbeitungen zur Umsetzung ist der Werbeagentur Gössler & Sailer OG untersagt.
6. Das Risiko der Datenübertragung und des Datenverlustes bei Einreichungen geht zu Lasten der EinreicherInnen. Die Landesinnung Wien der Berufsfotografie behält sich das Recht vor, alle Einreichungen, bei denen der Verdacht auf Betrug oder unlautere Vorgänge besteht, zu disqualifizieren.